

Lfd. Nr	Nr. Satzung NEU	Gebührentatbestand	Gebührenvorschlag (gerundet)	Nr. bisherige Satzung	bisherige Gebühr	bisherige Gebührenart	
GTB_1	1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	17,00 € je Viertelstunde	1.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_2	2.	Bearbeitung von schriftlichen und mündlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist. Dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrags (§ 4 Abs. 4 der Satzung) sowie die Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	17,00 € je Viertelstunde	2.1.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_3	3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	17,00 € je Viertelstunde	3.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_4	4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder kommunalen Bestimmungen	17,00 € je Viertelstunde	4.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_5	5.	Auskunft aus dem Archiv	13,00 € pro Viertelstunde	NEU	nicht vorhanden		
GTB_6	6.1.	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber auf Grund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	10,00 € pro Fall	NEU	6,00 €	Festgebühr	
GTB_7	6.2.	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	7,00 € für jede Beglaubigung	5.1.	6,00 € je Beglaubigung	Festgebühr	
GTB_8	6.3.	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift sowie sonstige Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	5,00 € für jede Bestätigung	5.2.	3,00 € je Bestätigung	Festgebühr	
GTB_9	6.4.	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Zuwendungsbestätigung).	gebührenfrei	€ -	6.2.	gebührenfrei	
GTB_10	7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art soweit nichts anderes bestimmt ist.	16,00 € je Viertelstunde	7.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_11	8.1.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	17,00 € je Viertelstunde	8.1.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_12	8.2.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen.	17,00 € je Viertelstunde	8.2.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten	
GTB_13	9.1.1.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für die erste Seite DIN A4 s/w	1,00 € je Seite	9.2.1.	0,60 €	Festbetragsgebühr	

Lfd. Nr	Nr. Satzung NEU	Gebührentatbestand	Gebührenvorschlag (gerundet)	Nr. bisherige Satzung	bisherige Gebühr	bisherige Gebührenart
GTB_14	9.1.2.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für jede weitere Seite DIN A4 s/w	0,60 € je Seite	9.2.2.	0,50 €	Festbetragsgebühr
GTB_15	9.1.3.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für die erste Seite DIN A3 s/w	1,50 € je Seite	9.2.3.	1,20 €	Festbetragsgebühr
GTB_16	9.1.4.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für jede weitere Seite DIN A3 s/w	1,20 € je Seite	9.2.4.	1,10 €	Festbetragsgebühr
GTB_17	9.2.1.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für die erste Seite DIN A4 in Farbe	1,50 € je Seite	NEU	nicht vorhanden	
GTB_18	9.2.2.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für jede weitere Seite DIN A4 in Farbe	1,00 € je Seite	NEU	nicht vorhanden	
GTB_19	9.2.3.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für die erste Seite DIN A3 in Farbe	2,00 € je Seite	NEU	nicht vorhanden	
GTB_20	9.2.4.	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für jede weitere Seite DIN A3 in Farbe	0,80 € je Seite	NEU	nicht vorhanden	
GTB_21	9.3.1.	Katasterauszüge DIN A 4 pro Seite	1,00 € je Seite	NEU	0,60 €	Festbetragsgebühr je Seite
GTB_22	9.3.2.	Katasterauszüge DIN A 3 pro Seite	1,50 € je Seite	NEU	1,20 €	Festbetragsgebühr je Seite
GTB_23	10.	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	40,00 € je Flurstück	10.1.1.	je nach Grundstücksart 30,-, 50,- oder 70,-	Festbetragsgebühr
GTB_24	11.1.	Erteilung der Entwässerungsgenehmigungen bei Neubauten	50,00 € je Antrag	NEU	nicht vorhanden	
GTB_25	11.2.	Fotokopien aus Plänen, Ausdrucke Flächenkarten / Kopien aus Bauakten Bearbeitungsgebühr. Dazu kommen die Gebühren für die Kopien und Ausdrucke gem. Nr. 9 der Satzung.	10,00 € je Vorgang zzgl. Aufwand für Fotokopien	NEU	nicht vorhanden	
GTB_26	11.3.	Sonstige Amtshandlungen im Bereich des Bauordnungsrechts	14,00 € je Viertelstunde	11.8.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_27	12.	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	25,00 € pro Fall	12.	18,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_28	13.	Befreiung von sonn- und feiertagsrechtlichen Bestimmungen	17,00 € je Viertelstunde	13.	9,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_29	14.1.	Erteilung von Fischereischeinen, einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG): als Jahresfischereischein Die Fischereiabgabe nach den geltenden Bestimmungen gem. LFischVO wird zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren erhoben	23,00 € pro Fall	14.1.	20,45 €	Festbetragsgebühr
GTB_30	14.2.	Erteilung von Fischereischeinen, einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG): als Fischereischein auf Lebenszeit (für ein, fünf oder zehn Jahre) Die Fischereiabgabe nach den geltenden Bestimmungen gem. LFischVO wird zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren erhoben	23,00 € pro Fall	NEU	20,45 €	Festbetragsgebühr
GTB_31	14.3.1.	Erteilung von Fischereischeinen, einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG): als Jugendfischereischein (§ 32 FischG) für das Erste Ausstellungsjahr bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres	6,00 € pro Fall	NEU	5,11 €	Festbetragsgebühr

Lfd. Nr	Nr. Satzung NEU	Gebührentatbestand	Gebührenvorschlag (gerundet)		Nr. bisherige Satzung	bisherige Gebühr	bisherige Gebührenart
GTB_32	14.3.2.	Erteilung von Fischereischeinen, einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG): als Jugendfischereischein (§ 32 FischG) für jedes weitere Ausstellungsjahr bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres	1,00 €	pro Fall	NEU	1,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_33	14.4.	Verlängerung Fischereischein auf Lebenszeit und Jahresfischereischein einschließlich Eintrag im Fischereischein. Die Fischereiabgabe nach den geltenden Bestimmungen gem. LFischVO wird zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren erhoben	10,00 €	pro Fall	14.2.	6,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_34	15.1.	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen bis zu 100,00 € Wert ohne erhöhten Platzbedarf	gebührenfrei	€ -	NEU	nicht vorhanden	
GTB_35	15.2.	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen über 100,00 € Wert oder mit erhöhtem Platzbedarf. Bei Fundtieren ggf. zusätzlich Ersatz der Kostenauslagen für Tierarzt, Tierheim o.ä.	19,00 €	pro Fall zzgl. ggf. Auslagen und sonst. Kosten	NEU	nicht vorhanden	
GTB_36	16.1.1.	Anmeldung eines Gewerbes	25,00 €	pro anzumeldender Person	NEU	nicht vorhanden	
GTB_37	16.1.2.	Ummeldung eines Gewerbes	20,00 €	pro umzumeldender Person	NEU	nicht vorhanden	
GTB_38	16.1.3.	Abmeldung eines Gewerbes	20,00 €	pro abzumeldender Person	NEU	nicht vorhanden	
GTB_39	16.2.	Erteilung einer Empfangsberechtigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	25,00 €	je Empfangsberechtigung	15.1.	9,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_40	16.3.	Aktueller Auszug aus dem Gewerberegister	10,00 €	pro Fall	15.1.1.	5,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_41	16.4.1.	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei als einfache Auskunft	10,00 €	pro Auskunft	15.2.1.	6,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_42	16.4.2.	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei als erweiterte Auskunft	15,00 €	pro Auskunft	15.2.2.	9,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_43	16.5.1.	Weitere Erlaubnisse und Bestätigungen nach der Gewerbeordnung	60,00 €	je Erlaubnis/ Bestätigung	15.3.	60,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_44	16.5.2.	Bestätigung gem. § 33c Abs. 3 GewO (Zulässigkeit des Aufstellungsortes)	350,00 €	je Erlaubnis/ Bestätigung	15.4.	300,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_45	16.6.1.	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu vier Tagen für den ersten Tag	20,00 €	für den ersten Tag	15.5.1.	15,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_46	16.6.2.	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu vier Tagen für jeden weiteren Tag	10,00 €	pro Tag	15.5.2.	6,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_47	16.7.	Sperrzeitverkürzungen bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	20,00 €	pro Tag	15.6.	15,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_48	17.1.	Aufnahme einer Kirchenaustrittserklärung je Person	28,00 €	pro Person	16.1.	20,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_49	17.2.	Beglubigte Abschrift einer Kirchenaustrittserklärung	14,00 €	pro Person	16.2.	10,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_50	18.1.	Nutzung großer Ratssaal für Eheschließung	100,00 €	pro Trauung	16.3.	100,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_51	18.2.	Aufwandsentschädigung für Eheschließung außerhalb des Rathauses zzgl. Fahrtkostenaufwand 0,35 € pro km	40,00 €	pro Trauung	16.4.	nicht vorhanden	
GTB_52	19.1.1.	Erstellung einer einfachen Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 BMG)	8,00 €	Pro Fall	NEU	nicht vorhanden	
GTB_53	19.1.2.	Erstellung einer erweiterten Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG)	10,00 €	Pro Fall	NEU	nicht vorhanden	
GTB_54	19.1.3.	Erstellung einer internationalen Meldebescheinigung	10,00 €	Pro Fall	NEU	nicht vorhanden	
GTB_55	19.1.4.	Erstellung einer elektronischen Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 3 BMG)	gebührenfrei	€ -	NEU	nicht vorhanden	
GTB_56	19.2.1.	Einfache Auskunft aus dem Melderegister (§ 44 Abs. 1 BMG)	10,00 €	Pro Fall	17.1.	6,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_57	19.2.2.	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 44 BMG i.V.m. § 49 Abs. 3 BMG)	5,00 €	Pro Fall	17.1.1.	5,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_58	19.2.3.	Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG)	18,00 €	Pro Fall	17.2.	15,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_59	19.2.4.	Gruppenauskunft, jeweils für jede weitere Person auf die sich die Auskunft erstreckt zusätzlich zur Gebühr nach 19.2.1 und 19.2.2. (§ 46 BMG)	3,00 €	je zusätzlicher Person	17.3.	1,80 € je Fall	Festbetragsgebühr

Lfd. Nr	Nr. Satzung NEU	Gebührentatbestand	Gebührenvorschlag (gerundet)		Nr. bisherige Satzung	bisherige Gebühr	bisherige Gebührenart
GTB_60	19.2.5.	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde (§ 46 BMG)	16,00 €	je Viertelstunde zzgl. Kostenersatz für Aufwand Rechenzentrum	NEU	nicht vorhanden	
GTB_61	19.3.	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 34 BMG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 BMG)	gebührenfrei	€ -	17.5.1.	1,80 € für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	Festbetragsgebühr
GTB_62	19.4.	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	16,00 €	pro Bescheinigung	17.6.	9,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_63	19.5.	Mitteilung der Steueridentifikationsnummer (aus Datenschutzgründen ausschliesslich Mitteilung auf schriftlichem Weg)	7,00 €	Pro Fall	0	0,00 €	
GTB_64	19.6.1.	Erstellung oder Bestätigung einer Lebensbescheinigung zum Nachweis bei der DRV	gebührenfrei	pro Bestätigung	NEU	nicht vorhanden	
GTB_65	19.6.2.	Erstellung oder Bestätigung einer Lebensbescheinigung zur Verwendung bei sonstigen Empfängern	5,00 €	pro Bestätigung	NEU	nicht vorhanden	
GTB_66	19.7.	Ausstellung einer Reisevollmacht mit beglaubigten Passkopien	15,00 €	Pro Fall	NEU	6,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_67	19.8.1.	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde. Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	16,00 €	je Viertelstunde	17.7.	6,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_68	19.8.2.	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	16,00 €	je Viertelstunde	17.8.	9,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_69	19.9.1.	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	gebührenfrei	€ -	17.9.1.	gebührenfrei	
GTB_70	19.9.2.	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 BMG),	gebührenfrei	€ -	17.9.2.	gebührenfrei	
GTB_71	19.9.3.	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG),	gebührenfrei	€ -	17.9.3.	gebührenfrei	
GTB_72	19.9.4.	Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 BMG)	gebührenfrei	€ -	17.9.4.	gebührenfrei	
GTB_73	19.9.5.	Einrichtung von Auskunftssperren (§ 51 BMG)	gebührenfrei	€ -	17.9.5.	gebührenfrei	
GTB_74	20.	Erlass von Verfügungen zur Gefahrenabwehr nach dem Polizeigesetz (PolG)	18,00 €	je Viertelstunde	18.2.	9,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_75	21.	Erlass von Verfügungen nach der Polizeiverordnung für das Halten von gefährlichen Hunden (POIVoG)	18,00 €	je Viertelstunde	18.3.	9,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_76	22.	Erlaubnis Kleinefeuerwerk	50,00 €	je Antrag	18.4.	40,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_77	23.1.	Plakatierungsgenehmigung Grundgebühr	37,00 €	je Plakierungsaktion	18.5.1.	18,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_78	23.2.	Plakatierungsgenehmigung Zusatzgebühr je Plakat	2,00 €	je Plakat	18.5.2.	3,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_79	24.	Ausstellung einer Parkberechtigung	12,00 €	je Berechtigung	18.6.	10,00 €	Festbetragsgebühr
GTB_80	25.	Sonstige Amtshandlungen im Bereich des Ordnungsrechts	18,00 €	je Viertelstunde	18.7.	9,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_81	26.1.	Bearbeitungsgebühren bei Schadenfällen an Verkehrseinrichtungen zzgl. ggf. weitere Kosten (Bauhof- und/oder Feuerwehreinsatz und externe Kosten)	18,00 €	je Viertelstunde	20.1.	10,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_82	26.2.	Bearbeitungsgebühren bei Ölspurbeseitigung zzgl. ggf. weitere Kosten (Bauhof- und/oder Feuerwehreinsatz und externe Kosten)	18,00 €	je Viertelstunde	20.2.	9,00 €	Zeitgebühr je Zeiteinheit von 15 Minuten
GTB_83	27.1.	Auskunft nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz in einfachen Fällen (§10 Abs. 3 LIFG) Mündliche Auskünfte und schriftliche Auskünfte mit einem Zeitaufwand von max. einer halben Stunde.	gebührenfrei	€ -	NEU	0,00 €	nicht vorhanden

Lfd. Nr	Nr. Satzung NEU	Gebührentatbestand	Gebührenvorschlag (gerundet)		Nr. bisherige Satzung	bisherige Gebühr	bisherige Gebührenart
GTB_84	27.2.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) mit mehr als einfachem Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§10 Abs. 2 LIFG) Erteilung einer schriftlichen Auskunft sowie Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärtzt werden müssen. Der Aufwandsersatz für Fotokopien und Vervielfältigungen wird gem. Nr. 9 abgerechnet. Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten von 200,- Euro nicht übersteigen. (Hinweis: Die Vorabinformation erfolgt gebührenfrei)	17,00 €	je Viertelstunde	NEU	0,00 €	nicht vorhanden